

Barrierefreiheit

Im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) ist in § 4 festgelegt, was unter barrierefrei zu verstehen ist:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Eine sehr informative Seite zum Thema Barrierefreiheit ist die Seite der Agentur Barrierefrei NRW

<http://www.ab-nrw.de/>

Auf Bundesebene findet sich die Bundesfachstelle Barrierefreiheit

<https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de>

Seniorenfreundliche Gemeinden ("Senior Friendly Communities in der Euregio Maas-Rhein")



Die an diesem euregionalen Projekt teilnehmenden Kommunen setzen sich für die seelische Gesundheit älterer Menschen besonders ein. Durch die Integration von Seniorinnen und Senioren in den ökonomischen und sozialen Alltag und durch die Stärkung der Unterstützungssysteme für ältere Mitbürger/-innen soll die Lebensqualität für diese Einwohner soll verbessert werden. Mit ihrer Teilnahme verpflichten sich die Städte und Gemeinden dazu, entsprechende Maßnahmen in der Kommune umzusetzen.

Informationen zur Kick-Off-Veranstaltung des euPrevent-Projektes "Seniorenfreundliche Gemeinde in der EMR; Schwerpunkt: Seelische Gesundheit" können hier abgerufen werden ([Link zu pdf-Dokument News item kick-off Senior Friendly Communities, DE \(Versie 2\)](#))

Die Stiftung euPrevent-EMR unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Fachleuten und Einrichtungen, die sich für den Erhalt, die Verbesserung bzw. die Wiederherstellung der Volksgesundheit innerhalb der Euregio Maas-Rhein einsetzen.